

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Knittlinger Weg“

mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Ruit;

- Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a.

- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a.
Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.06.2014 die Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Am Knittlinger Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Das Grundstück Flst.Nr. 3568 (teilweise), Gemarkung Ruit wird in den vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. einbezogen.

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner Sitzung vom 03.06.2014 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Knittlinger Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht einschl. der Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches gebilligt. Der künftige Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Entwurf.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 03.06.2014 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom 23.06.2014 bis 23.07.2014 im Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 413, 420 und 421, zur Einsicht öffentlich aus. Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:

- Entwurf des Umweltberichtes mit Aussagen/Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild,

- Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinsichtlich verschiedener Tierarten,

- Stellungnahme zu Boden, Grundwasser, Geotechnik, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Immissionsschutz, Kompensationsmaßnahmen, grünordnerische Festsetzungen, Abwasser u.a.

- abwassertechnische Stellungnahme, keine Bedenken,

- Stellungnahme hinsichtlich Pflanzgeboten, Wohnbelegungsdichte, Umsetzung der planexternen Kompensationsmaßnahme, Hinweis auf § 32 Biotop (Salzach), notwendige Abstimmung der Maßnahme mit der unteren Naturschutzbehörde,

- Stellungnahme bezüglich schutzgutübergreifender Kompensationsmaßnahme, Gewässerrenaturierungsmaßnahme an der Salzach, Anlegung/Festsetzung eines öffentlichen Grünstreifens anstelle der vorgesehenen privaten Grünfläche,

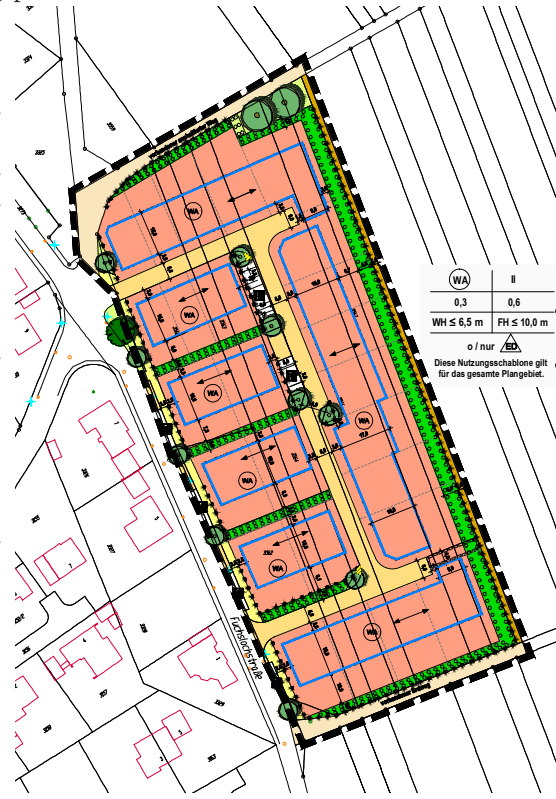
- Stellungnahme hinsichtlich der Einbindung des Baugebietes, Erweiterung des Pflanzstreifens auf 8 m Breite, Ausweisung des Pflanzstreifens als öffentliche Grünfläche.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 11.06.2014
Bürgermeisteramt
Bretten



Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2014 finden noch folgende die Sprechstunden statt:

Kümmerer Hans Schmitt	Kümmerer Gottfried Schmitz
E-Mail: kuemmerer@bretten.de	E-Mail: kuemmerer-schmitz@bretten.de
26.06.2014, 24.07.2014	10.07.2014

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch sind die Kümmerer zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihnen gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitz jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen.
Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Abitur 2014 Melanchthon-Gymnasium

In einer Feierstunde in der Brettener Stadtparkhalle wurde am Mittwoch, 04.06.2014, 128 Abiturientinnen und Abiturienten des Melanchthon-Gymnasiums ihr Reifezeugnis übergeben. Der Abiturient Johannes Antoni umrahmte die Zeugnis- und Preisverleihung musikalisch und zog die Anwesenden mit seinem virtuosens Klavierspiel in seinen Bann.

In ihrer Ansprache betonte Oberstudiendirektorin Elke Bender in Anlehnung an das Thema der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Französisch die Bedeutung von Resilienz, also psychischer Widerstandskraft, für den Umgang mit den Herausforderungen, die die Zukunft der Abiturientinnen und Abiturienten mit sich bringen wird.

Sie forderte die jungen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf, mit ihrem in 12 Jahren Schulbildung erworbenen persönlichen Potential in ihrem Leben etwas zu wagen und nicht hinter ihren Möglichkeiten zurückzubleiben.

Nach der Zeugnisvergabe folgte die Verleihung zahlreicher Preise. 13 Schülerinnen und Schüler schlossen ihre Abiturprüfung mit einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,5 ab und erhielten für diese hervorragende Leistung einen Buchpreis.

Den Schülerpreis des Melanchthon-Gymnasiums für die Abiturnote 1,0 erhielt Tabea Feßenbecker.

Weitere Preise für hervorragende Leistungen in einzelnen Fachbereichen gingen an mit einer Gesamtleistung von 1,0 – 1,5 erhielten folgende Schülerinnen und Schüler eine Auszeichnung der Schule und ein Online Stipendium der Firma e-fellows.net: 1,0 Tabea Feßenbecker, 1,1 Nicole Hagel, 1,3 Larissa Schuler, 1,3 Elisa Dittes, 1,3 Jacqueline Schrauder, 1,3 Tabea Bühler, 1,3 Saskia Watzl, 1,4 Clara Trumpf, 1,4 Luisa Schiebel, 1,4 Anna Feineisen, 1,5 Tim-Janick Dorwarth, 1,5 Selina Trittler, 1,5 Peter Melter.

Der Vorschlag an die Melanchthon-Schülerpreis-Stiftung für herausragende schulische Leistungen, Gemeinsinn, Toleranz und hohe Allgemeinbildung ging an Tabea Feßenbecker.

Die Schule hat für die Studienstiftung des Deutschen Volkes folgende Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen: Tabea Feßenbecker, Nicole Hagel, Larissa Schuler.

Den Scheffel Preis im Fach Deutsch und für gute literarische Kenntnisse erhielt Jonas Baganz. Filialdirektor Gerhard Obhof zeichnete Jonas Baganz mit dem Preis der Sparkasse Kraichgau für sein soziales Engagement aus. Außerdem erhielt er eine Urkunde in Anerkennung seines hohen Engagements als ehemaliger Schülersprecher im Schuljahr 2012/2013.

Dennis Schmidt erhielt den Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker, den Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung und den Ferry-Porsche-Preis.

Für hervorragende Leistungen im Fach Biologie wurde Jacqueline Schrauder mit dem Norbert-Keller-Preis ausgezeichnet.

Die Preise der Deutschen Physikalischen Gesellschaft erhielten Dennis Schmidt (Buchpreis und Mitgliedschaft), Tabea Feßenbecker (Mitgliedschaft), Rouven Jost (Mitgliedschaft), Selina Trittler (Mitgliedschaft), Steffen Weindl (Mitgliedschaft).

Mit dem Musik-Preis, gestiftet vom Musikhaus Ulrich Dürr, wurde Johannes Antoni ausgezeichnet.

Den Preis im Fach Englisch, gestiftet von der Firma Market Engineers Network Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH durch Dr. Ulrich Kahle, erhielt Nicole Hagel.

Herr Hannich überreichte Zoe Olsen den Preis im Fach Französisch, gestiftet vom Rotary Club Bruchsal-Bretten.

Den Preis der Stiftung „Humanismus Heute“ im Fach Latein erhielt Saskia Watzl.

Die Dante Gesellschaft (Feltrinelli) zeichnete Luisa Marie Schiebel für gute Leistungen im Fach Italienisch aus.

Den Preis der Fachschaft Religion erhielt Peter Melter. Außerdem wurde er zusammen mit Miriam Simianer für das Auswahlverfahren des Cusanuswerkes vorgeschlagen.

Den Südwestmetall-Schulpreis Ökonomie des Verbandes der Metall- u. Elektroindustrie für das Fach Wirtschaft erhielt Elisa Dittes.

Mit dem Preis der Fachschaft Wirtschaft wurde Clara Trumpf ausgezeichnet.

Den Preis des Fördervereins für das Fach Gemeinschaftskunde erhielt Larissa Schuler.

Der Preis der Fachschaft Geographie ging an Nils Stäbler und der Preis der Fachschaft Geschichte an Saskia Watzl.

Die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille für gute Leistungen im Fach Sport erhielten: Selina Trittler, Tobias Haug, Raphael Ziegler.

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 01.07.2014, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Ruit Blatt Nr. 181 Flst.Nr. 2943 Rotenbergerhof 1 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche 1 ha 9,98 ar (Wohn- und Gaststättengebäude, Garagen, Werkstatt, Stall, angebauter Maschinenunterstand; im Objekt befindet sich keine Heizungsanlage – Angabe in Klammer ohne Gewähr). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 396.000,00 Euro für den Grundbesitz und 2.000,00 Euro für das Zubehör. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Ritter, Rechtspflegerin

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 01.07.2014, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Ruit Blatt Nr. 181 Flst.Nr. 2998/1 Loswiesen 16,77 ar Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Flst.Nr. 2998/2 Loswiesen 1,00 ar Landwirtschaftsfläche, Flst.Nr. 2999/1 Loswiesen 2,85 ar Landwirtschaftsfläche, Flst.Nr. 2997 Loswiesen 7,99 ar Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Flst.Nr. 3000/1 Loswiesen 14,14 ar Landwirtschaftsfläche, Flst.Nr. 3001/1 In der Reit 10,93 ar Landwirtschaftsfläche (Auf Flst.Nr. 2298/1 steht ein Strommast mit Schaltkasten; im übrigen sind alle Grundstücke unbebaut. Bis auf das Flst.Nr. 2997 liegen alle Flurstücke mit Teilbereichen in der 20m Abstandsfläche zur Bundesstraße – Angabe in Klammer ohne Gewähr). Die Verkehrswerte sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden auf 3.800,00 Euro bzgl. Flst.Nr. 2998/1, 200,00 Euro bzgl. Flst. Nr. 2998/2, 600,00 Euro bzgl. Flst. Nr. 2999/1, 2.200,00 Euro bzgl. Flst. Nr. 2997, 2.500,00 Euro bzgl. Flst. Nr. 3000/1, 1.900,00 Euro bzgl. Flst. Nr. 3001/1. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Ritter, Rechtspflegerin

Aus dem Standesamt

Einträge vom 1.6.2014 - 8.6.2014

Eheschließungen:

03.06.2014 Ebru Şayan und Tahir Alan, Merianstr. 24, Bretten
06.06.2014 Magdalena Gromadzka und Markus Wilhelm, Friedenstr. 13, Bretten
06.06.2014 Isabell Prisca Augenstein und Mathias Hofmann, Birkenweg 22, Bretten

Sterbefälle:

03.06.2014 Friedrich Haier, Wassergasse 4, Bretten, 50 Jahre

Elternabend

an der Schwandorf-Grundschule mit offener Ganztagesesschule zum Schuljahr 2014/2015

Erfreulicherweise hat das Staatliche Schulamt Karlsruhe der erneuten Einrichtung einer Außenklasse der Eduard-Spranger-Förderschule an der Schwandorf-Grundschule mit offener Ganztagesesschule zugestimmt. Sie startet gemeinsam mit den Schulanfänger/innen im September 2014. Für alle Interessierten findet dazu ein Elternabend in der Schwandorf-Grundschule am

Mittwoch, den 25. Juni 2014, 19.00 Uhr, statt.

Verwaltungsgebäude, 1.OG., Kreativraum

Frau Konrektorin Bauersfeld (Eduard-Spranger-Schule), Eltern der behinderten und nichtbehinderten Kinder, Kolleginnen bereits eingeführter Außenklassen usw. werden an diesem Abend gerne für Fragen zur Verfügung stehen und über Vorhaben, Erfahrungen mit Außenklassen, Ziele einer solchen Einrichtung etc. berichten.

Außerdem informiert die Grundschule über das pädagogische Konzept ihrer offenen Ganztagesesschule, das rhythmisierte Lernangebot und das dadurch entspannte Lernen eines Schultages. Die offene Ganztagesesschule wird an vier Wochentagen angeboten, mit zwei verpflichtenden Unterrichtstagen und zwei Unterrichtstagen mit AG-Angeboten. Alle Unterrichtsbereiche werden von Lehrer/innen geleitet.

Die Aufsicht und Betreuung während des Mittagessens in der Mensa übernehmen vom Schulträger eingestellte Kräfte. Wir würden uns freuen, viele Gäste und Interessierte an unserem Elternabend begrüßen zu dürfen.

Bei der Sperrmüllabfuhr zu beachten

Um die Abfuhr zu beschleunigen und Reklamationen zu vermeiden sollten folgende Punkte beachtet werden:

· Die Sperrmüllabholung erfolgt nur auf Abruf. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! **Ohne Anmeldung wird der Sperrmüll nicht mitgenommen.** Bitte nur haushaltsübliche Mengen bereitstellen. Das heißt maximal 5 m³ (z.B. die halbe Gehwegbreite auf einer Länge von 5 m und 1 m hoch).

· Großmengen z.B. aus Haushaltsauflösungen können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Dafür kann man unter der Hotline 0180 2 98 20 10 Container bestellen.

· Einzelstücke dürfen maximal 75 kg schwer, 2 m lang und 1,5 m breit sein. **Größere Stücke müssen vorher zerkleinert werden.**

· Kühlgeräte bitte nur aufrecht transportieren und lagern, damit kein Kältemittel entweichen kann.

· Bauschutt, Säcke mit Restmüll, Reifen, Fenster, Spiegel, sowie gefährliche Abfälle und Schadstoffe (z.B. Lacke, Asbest, teerhaltige Dachpappe, Altholz aus dem Außenbereich, usw.) gehören nicht zum Sperrmüll. Tipps zur Entsorgung dieser Abfälle findet man im Müllwegweiser und im Abfall-ABC · Sperrmüll immer nach „Altholz“, „Metalle / Elektrogroßgeräte“ und „Restsperrmüll“ sortiert bereitstellen. Die Abfuhr dieser Abfallarten erfolgt getrennt über mehrere Tage - daher muss der Sperrmüll auch über mehrere Tage bereitgestellt bleiben!

· Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. **Bitte nicht bereits einige Tage vorher bereitstellen, sondern frühestens am Vorabend des vereinbarten Abholtermins.**

Sollte die Abfuhr nach drei Werktagen noch nicht komplett erfolgt sein, bitte unter der kostenfreien Hotline 0800 2 160 150 reklamieren (Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00)

Strecke Flehingen bis Sulzfeld gesperrt

S4 wird durch Busse ersetzt

Wegen Gleisarbeiten ist die Strecke zwischen den Haltestellen Flehingen Bahnhof und Sulzfeld von Freitag, 13. Juni, 3 Uhr, bis Montag, 23. Juni, 4 Uhr, voll gesperrt.

Für die betroffenen Stadtbahnen der Linie S4 wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet. Ein Bus bedient als SEV die Haltestellen Sulzfeld Bahnhof, Zäisenhausen Kirche, Flehingen Ortsmitte und Oberderdingen-Flehingen. Die Busse verkehren nach beiliegendem Fahrplan. Eine Fahrradbeförderung ist in den SEV-Bussen wegen des eingeschränkten Platzangebots leider nicht möglich. Die Gesamtreisezeit der S4 verlängert sich aufgrund der Fahrzeit der Busse um ca. 30 Minuten. Während der Sperrung werden die planmäßig von bzw. bis Gölshausen verkehrenden Züge der S4 nach Flehingen verlängert. Im Abendverkehr werden einige Züge von Schwaigern nach Sulzfeld verlängert. An den Samstagen und Sonntagen verkehren die ersten beiden Züge aus Karlsruhe kommend 20 Minuten früher. Somit startet die S4 bereits um 3.32 Uhr (vorher 3.52 Uhr) und um 4.32 Uhr (vorher 4.52 Uhr) vom Karlsruher Altbahnhof. Alle Verbindungen sind unter www.kvv.de abrufbar.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Gefrierschrank, voll funktionsfähig, 5 Fächer, H 1,35, Tel.: 0174-4013134

1 Bett, 180 x 200 cm, Umrandung beige, Kopfteil silber mit Rost und Bettkasten ohne Matratze; Tel.: 971799 oder 0176/23749222

6 Weißweingläser, 6 Rotweingläser, 5 Likörschalen, 6 Cognacschwenker in einfacher Qualität, Tel.: 42160

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.